



Merkblatt zum Kirchenaustritt

Sie möchten aus der Kirche austreten? Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Erklärung persönlich bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Standesamt oder vor einem Notar abgeben. Es ist leider nicht möglich, dass Sie sich von einer anderen Person vertreten lassen.

Wenn Sie einen Notar wählen, hat dies den Vorteil, dass Sie den Termin selbst mitbestimmen können (Sie müssen sich dort ausweisen können).

Das Standesamt Hamburg-Mitte finden Sie unter der Anschrift Caffamacherreihe 1-3 und wir sind für alle Stadtteile des Bezirks Hamburg-Mitte zuständig.

Für eine Kirchenaustrittserklärung besteht Präsenzpflcht, daher bitten wir Sie unter standesamt@hamburg-mitte.hamburg.de einen Termin zu vereinbaren.

Die Gebühr für einen Kirchenaustritt beträgt **31,00 €**.

Für die Entgegennahme der öffentlich beglaubigten (z.B. notariell) schriftlichen Austrittserklärung und Erteilung einer Erstbescheinigung werden vom zuständigen Standesamt Gebühren in Höhe von **15,00 €** erhoben.

Bitte bringen Sie für den Austritt beim Standesamt ihren **Personalausweis** oder Ihren Reisepass mit.

Ihre Kirchenaustrittserklärung wird mit dem Eingang/ Empfang beim zuständigen Standesamt wirksam. Kirchensteuer wird noch für den Monat des wirksamen Kirchenaustritts fällig.

Vielen Dank.

Informationen des Finanzamts:

Der Kirchenaustritt wird automatisch in die Datenbank ELSTAM (=Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) übernommen. Sie brauchen also insoweit nicht selbständig tätig zu werden. Sollte Ihr Arbeitgeber noch für den Folgemonat Kirchensteuer einbehalten, weil ihm die Änderung des Kirchensteuerabzugsmerkmals noch nicht bekannt war, kann er den Kirchensteuerabzug rückwirkend korrigieren, sobald er die entsprechende Information elektronisch bekommen hat. Andernfalls erhalten Sie die zu viel gezahlte Kirchensteuer zurück, indem Sie eine Einkommensteuererklärung für das Austrittsjahr beim Finanzamt abgeben.